

# Entgelte für Leistungen

## des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim ab 01.01.2024

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim vom 20.12.2022 wird folgende Entgeltordnung für Leistungen des ZAH erlassen:

Die Entgeltordnung regelt die Forderung von Entgelten für die Anlieferung bzw. Abholung von Abfällen, für die keine Gebühr nach dem NKAG erhoben werden bzw. für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen.

Auf das jeweilige Entgelt der dort aufgeführten Leistungen wird Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe berechnet (netto zzgl. der MwSt.).

**1. Einmalige Containerbereitstellung für Großraumbehälter von 7,0 – 32 cbm**  
je Behälterabfuhr zuzüglich der Entsorgungskosten                      EUR                      140,00

**Wechselcontainerbereitstellung für Großraumbehälter von 7,0 – 32 cbm**  
je Behälterabfuhr zuzüglich der Entsorgungskosten                      EUR                      100,00

**2. Stundensätze für Fahrzeuge einschließlich Fahrer**

Kanal- und Fäkalienfahrzeug	EUR / Std.	148,00
Müllfahrzeug	EUR / Std.	123,00
Containerfahrzeug	EUR / Std.	76,00
Pkw und Pritschenfahrzeug	EUR / Std.	46,00
Überstundenzulage bei Sonn- und Feiertagen sowie Nachzuschlag (21.00 – 06.00 Uhr) je Stunde und Besatzung	EUR / Std	30,00

**3. Stundensätze Personal**

Beschäftigte	EUR / Std.	59,00
Auszubildende	EUR / Std.	25,00

**4. Anlieferung in den Entsorgungsanlagen**

**4.1 Bemessungsgrundlage**  
Aufgrund des Mess- und Eichgesetzes ist die Verwendung von Messwerten aus geeichten Messgeräten unterhalb der Mindestlast (200 kg) als Grundlage für eine Gebührenermittlung nicht zulässig. Deshalb bilden die Grundlage der Gebührenberechnung:

- bis 200 kg Pauschalen bzw. Mehrfachpauschalen
- ab 200 kg die durch Verwiegen ermittelte Menge

**4.2 Anlieferung**  
Bei der Anlieferung wird für die Entgeltordnung grundsätzlich unterschieden, ob es sich um eine gewerbliche oder private Anlieferung handelt.

Anlieferungen aus Privathaushalten sind nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Öre) zu überlassen und werden daher nach der Gebührensatzung ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Gewerbliche Anlieferungen die der Beseitigung unterliegen fallen ebenso nicht unter dem § 2 Umsatzsteuerrecht. Lediglich die nachfolgenden gewerblichen Anlieferungen, die einer Verwertung zugeführt werden, werden über die Entgeltordnung mit MwSt. abgerechnet:

#### 4.3 Anlieferung von Gewerbebetrieben bei den Abfallentsorgungsanlagen:

##### Verwiegung ab 200 kg

Abfälle zur thermischen Beseitigung /Vorbehandlung	EUR / t	138,50
Abfälle zur Kompostierung	EUR / t	98,00

##### Anlieferungsmenge bis 200 kg als Pauschale bzw. Mehrfachpauschale

a)	Rest - Abfallsäcke bis 62,5 l	Abfallsack	2,65 €		
b)	Bio - Abfallsäcke bis 62,5 l	Abfallsack	2,50 €		
		Gewichtsfaktor je	je 125 l	je 250 l	je 500 l
		m <sup>3</sup>	(1/8 m <sup>3</sup> )	(1/4 m <sup>3</sup> )	(1/2 m <sup>3</sup> )
a)	Abfälle zur Vorbehandlung/Verwertung	1 m <sup>3</sup> = 330 kg	5,25 €	10,50 €	21,00 €
b)	Abfälle zur Kompostierung	1 m <sup>3</sup> = 250 kg	5,00 €	10,00 €	20,00 €
c)	gepresste Abfälle zur Vorbehandlung	1 m <sup>3</sup> = 500 kg	8,00 €	16,00 €	32,00 €
d)	gepresste Abfälle zur Kompostierung	1 m <sup>3</sup> = 600 kg	12,00 €	24,00 €	48,00 €

#### 5. Anlieferung von Altreifen

Pkw-Reifen ohne Felge		EUR / Stück	3,00
Pkw-Reifen mit Felge		EUR / Stück	4,95
Lkw-Reifen ohne Felge	(710 – 1200 mm)	EUR / Stück	19,00
Lkw-Reifen mit Felge	(710 – 1200 mm)	EUR / Stück	24,10
Lkw-Reifen ohne Felge	(1.210 – 1600 mm)	EUR / Stück	24,10
Lkw-Reifen mit Felge	(1.210 – 1600 mm)	EUR / Stück	33,00
Lkw-Reifen ohne Felge	(> 1.600 mm)	EUR / Stück	82,50
Lkw-Reifen mit Felge	(> 1.600 mm)	EUR / Stück	92,00

#### 6. Anlieferung von Fenster / Türen

##### Anlieferungsmenge bis 200 kg als Pauschale bzw. Mehrfachpauschale

##### 6.1 Holz

Fenster und Türen mit einer Fläche bis 1,5 m <sup>2</sup>	EUR / Stück	4,40
Fenster und Türen mit einer Fläche von 1,5 m <sup>2</sup> bis 2,5 m <sup>2</sup>	EUR / Stück	7,30
Fenster und Türen mit einer Fläche größer als 2,5m <sup>2</sup>	EUR / Stück	10,20

##### 6.2 Metall / Kunststoff

Fenster und Türen mit einer Fläche bis 1,5 m <sup>2</sup>	EUR / Stück	8,20
Fenster und Türen mit einer Fläche von 1,5 m <sup>2</sup> bis 2,5 m <sup>2</sup>	EUR / Stück	13,40
Fenster und Türen mit einer Fläche größer als 2,5m <sup>2</sup>	EUR / Stück	19,50

#### 7. Anlieferung von Bauholz, Baustellenabfall etc.

Durch die stark schwankenden Abfälle und Wertstoffe, die nachfolgend aufgeführt sind, ist eine Kalkulation und Festlegung von Entgeltpreisen unmöglich.

Der ZAH wird daher regelmäßig und auf Anforderung den aktuellen Verwertungspreis dieser Stoffe ermitteln.

Hierauf werden Umschlag- und Sortierkosten von psch. 21,00 €/t berechnet.

**Verwiegung ab 200 kg**

200138	<b>A III Holz,</b> z.B. Innentüren	EUR/t	Marktpreis	zzgl. 21,00 EUR/t
200137*	<b>A IV Holz</b> z.B. Holzfenster, Außentüren	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t
170605*	<b>Asbestzement</b>	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t
170604/170603*	<b>Dämmstoff (HBCD-haltig) **</b>	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t
170303*	<b>Dachpappe</b>	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t
170904	<b>Baustellenabfall</b> Fenster (Metall / Kunststoff) Außentüren (Metall / Kunststoff)	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t
200307	<b>Sperrmüll</b>	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t
170301*	<b>Straßenaufbruch</b>	EUR/t	Verwertungspreis	zzgl. 21,00 EUR/t

\*gefährlicher Abfall

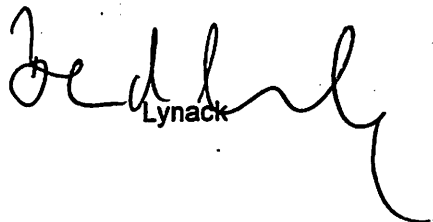
\*\* nur auf Anfrage, keine Annahme von Monochargen größer 1 cbm

Gesetzlich geforderte Analysekosten des Abfalls werden nach Aufwand abgerechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.

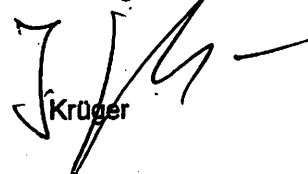
Die Entgeltregelung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 19.12.2023

Der Vorsitzende der Versammlung

  
Lynack

Der Verbandsgeschäftsführer

  
Krüger